

392981 OUDH BD 39

Version 23

Überarbeitet am 21.02.2020

Druckdatum 06.03.2020

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OUDH BD 39
Materialnummer : 392981

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Riechstoff
Riechstoffmischung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Symrise AG
Mühlenfeldstrasse 1
D-37603 Holzminden
Telefon : +495531900
Telefax : +495531901649
Email-Adresse : sds@symrise.com

Für weitere Informationen bitte kontaktieren:
Symrise AG - Tel.: +49 / (0)5531 / 90-0

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number)
GBK/Infotrac ID 101844: +49(6132)9829021

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN



2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :  

Signalwort : Achtung

392981 OUDH BD 39

Version 23

Überarbeitet am 21.02.2020

Druckdatum 06.03.2020

Gefahrenhinweise	:	H315 H317 H410	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P264 P272 P273 P280 Reaktion: P302 + P352 P333 + P313	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Enthält	:	1-(1,2,3,4,5,6,7,8-OCTAHYDRO-2,3,8,8-TETRAMETHYL-2-NAPHTHYL)ETHAN-1-ONE, 1,2,3,5,6,7-HEXAHYDRO-1,1,2,3,3-PENTAMETHYL-4H-INDEN-4-ONE.	

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Keine Daten verfügbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one	54464-57-2 259-174-3	Skin Irrit.: 2; H315 Aquatic Chronic: 1; H410 Skin Sens.: 1; H317	>= 20 - < 25
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran ²⁾	1222-05-5 214-946-9	Aquatic Acute: 1; H400 Aquatic Chronic: 1; H410	>= 10 - < 20
2H-Pyran-4-ol, tetrahydro-4-methyl-2-(2-methylpropyl)-	63500-71-0 405-040-6 01-0000015458-64 01-0000015458-64 01-0000015458-64	Eye Irrit.: 2; H319	>= 1 - < 5
1,2,3,5,6,7-Hexahydro-1,1,2,3,3-pentamethyl-4H-inden-4-one	33704-61-9 251-649-3 01-2119977131-40	Skin Irrit.: 2; H315 Eye Irrit.: 2; H319 Skin Sens.: 1; H317 Aquatic Chronic: 2; H411	>= 1 - < 5

392981 OUDH BD 39

Version 23

Überarbeitet am 21.02.2020

Druckdatum 06.03.2020

Vetiveria zizanioides, ext., acetylated	84082-84-8 68917-34-0 282-031-1	Skin Sens.: 1B; H317 Aquatic Chronic: 2; H411	>= 1 - < 5
Benzyl benzoate ¹⁾	120-51-4 204-402-9	Acute Tox.: 4 (Oral); H302 Aquatic Acute: 1; H400 Aquatic Chronic: 2; H411	>= 0,1 - < 1
(R)-p-Mentha-1,8-diene	5989-27-5 227-813-5	Asp. Tox.: 1; H304 Aquatic Chronic: 1; H410 Aquatic Acute: 1; H400 Skin Sens.: 1B; H317 Skin Irrit.: 2; H315 Flam. Liq.: 3; H226	>= 0,1 - < 1
Oxacycloheptadec-10-en-2-one	28645-51-4 249-120-7 01-2120103324-74	Aquatic Acute: 1; H400 Aquatic Chronic: 2; H411 M-Faktor: 10	>= 0,1 - < 1
Linalool	78-70-6 201-134-4	Skin Irrit.: 2; H315 Eye Irrit.: 2; H319 Skin Sens.: 1B; H317	>= 0,1 - < 1
Dodecahydro-3a,6,6,9a-tetramethylnaphtho[2,1-b]furan	3738-00-9 223-118-6 01-2120094518-45	Aquatic Chronic: 2; H411	>= 0,1 - < 1
1,3-Dioxane, 2-(2,4-dimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-5-methyl-5-(1-methylpropyl)- ¹⁾	117933-89-8 413-720-9 01-0000016085-74	Aquatic Acute: 1; H400 Aquatic Chronic: 1; H410	>= 0,1 - < 1
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol ¹⁾	128-37-0 204-881-4 01-2119555270-46 01-2119565113-46 01-2119480433-40 01-2119565113-46	Aquatic Acute: 1; H400 Aquatic Chronic: 1; H410 M-Faktor: 1	>= 0,1 - < 1
Cyclopropanemethanol, 1-methyl-2-[(1,2,2-trimethylbicyclo[3.1.0]hex-3-yl)methyl]- ¹⁾	198404-98-7 606-389-9 01-0000017424-73	Aquatic Chronic: 1; H410 Aquatic Acute: 1; H400	>= 0,1 - < 1
Hydrocarbons, terpene processing by-products	68956-56-9 273-309-3	Asp. Tox.: 1; H304 Eye Irrit.: 2; H319 Flam. Liq.: 3; H226 Aquatic Chronic: 2; H411 Skin Sens.: 1B; H317 Skin Irrit.: 2; H315	>= 0,1 - < 1
Eugenol	97-53-0 202-589-1	Eye Irrit.: 2; H319 Skin Sens.: 1B; H317	>= 0,1 - < 1
Pin-2(3)-ene	80-56-8 201-291-9	Flam. Liq.: 3; H226 Acute Tox.: 4 (Oral); H302 Skin Irrit.: 2; H315 Skin Sens.: 1B; H317 Asp. Tox.: 1; H304 Aquatic Acute: 1; H400 Aquatic Chronic: 1; H410 M-Faktor: 1	>= 0,1 - < 1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Kurzfristig (akut)
gewässergefährdend:

¹⁾ 0,1 < L(E)C50 <= 1 mg/l

²⁾ 0,01 < L(E)C50 <= 0,1 mg/l

392981 OUDH BD 39

Version 23

Überarbeitet am 21.02.2020

Druckdatum 06.03.2020

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Einatmung : An die frische Luft bringen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
- Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit
sauberem, fließendem Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Erbrechen möglichst verhindern.
Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile
Seitenlage bringen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder
Kohlendioxid verwenden.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder
in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend
den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die
Kanalisation gelangen.

392981 OUDH BD 39

Version 23

Überarbeitet am 21.02.2020

Druckdatum 06.03.2020

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Eindämmen.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Zusätzliche Hinweise : Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

392981 OUDH BD 39

Version 23

Überarbeitet am 21.02.2020

Druckdatum 06.03.2020

7.3 Spezifische Endanwendungen

Riechstoff

Riechstoffmischung

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten, Deutschland:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Oxydipropanol	25265-71-8	AGW 100 mg/m ³	09 2012	TRGS 900
(R)-p-Mentha-1,8-diene	5989-27-5	AGW 5 ppm	04 2013	TRGS 900
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	128-37-0	AGW 10 mg/m ³	09 2012	TRGS 900

Components with workplace control parameters, United Kingdom:

Components	CAS-No.	Control parameters	Update	Basis
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	128-37-0	TWA 10 mg/m ³	12 2011	EH40 WEL

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten, Spanien:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
(R)-p-Mentha-1,8-diene	5989-27-5	TWA 30 ppm	2018	VLA (ES)
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	128-37-0	TWA 10 mg/m ³	2014	VLA (ES)
Pin-2(3)-ene	80-56-8	VLA-ED 20 ppm	2012	VLA (ES)

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten, Frankreich:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	128-37-0	VME 10 mg/m ³	07 2012	INRS (FR)

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten, Österreich:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
2,6-di-tert-Butyl-p-cresol	128-37-0	MAK 10 mg/m ³	12 2011	MAK (AT)

392981 OUDH BD 39

Version 23

Überarbeitet am 21.02.2020

Druckdatum 06.03.2020

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

kein(e,er)

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Handschutz : Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.
Chemikalien resistente Handschuhe verwenden, z. B. Schutzhandschuhe aus Chloropren Level 2 oder aus Butylkautschuk Level 6.
- Augenschutz : Sicherheitsbrille
- Haut- und Körperschutz : Leichter Schutzanzug
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
- Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit der Haut vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Form : klare Flüssigkeit
- Farbe : hellgelb bis orange-braun
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Daten

- Flammpunkt : > 100 °C
- Wasserlöslichkeit : nicht mischbar
- Relative Dichte : ca. 0,9160 - 0,9360 bei
20 °C Bezug zur Dichte von Wasser bei 4°C
- Schüttdichte :
- Relative Dampfdichte : nicht bestimmt
- Dampfdruck : < 1 kPa bei 50 °C
berechnet
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt
- Siedepunkt : nicht bestimmt

392981 OUDH BD 39

Version 23

Überarbeitet am 21.02.2020

Druckdatum 06.03.2020

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: Nicht anwendbar
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Explosive Eigenschaften	:	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht explosionsgefährlich eingestuft.
Untere Explosionsgrenze	:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Obere Explosionsgrenze	:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Eine abschließende Bewertung der möglichen Explosionsgefahren ist nur bei genauer Kenntnis der jeweiligen Handhabung des Produktes sowie den vorliegenden Produktions- bzw. Einsatzbedingungen möglich.

9.2 Sonstige Angaben

Kein(e,er).

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine Daten verfügbar
10.2 Chemische Stabilität	:	Keine Daten verfügbar
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine Daten verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine Daten verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	:	Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität	:	Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	:	Keine Daten verfügbar

392981 OUDH BD 39

Version 23

Überarbeitet am 21.02.2020

Druckdatum 06.03.2020

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)	: Keine Daten verfügbar
Hautreizung	: Keine Daten verfügbar
Augenreizung	: Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung	: Keine Daten verfügbar
Mutagenität	: Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	: Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	: Keine Daten verfügbar
Teratogenität	: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	: Keine Daten verfügbar
Aspirationstoxizität	: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

392981 OUDH BD 39

Version 23

Überarbeitet am 21.02.2020

Druckdatum 06.03.2020

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

- ADR : 3082
RID : 3082
IMDG : 3082
IATA-DGR : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (OCTAHYDRO-TETRAMETHYL-NAPHTHALENYL-ETHANON)
RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (OCTAHYDRO-TETRAMETHYL-NAPHTHALENYL-ETHANON)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (OCTAHYDRO-TETRAMETHYL-NAPHTHALENYL-ETHANONE,HEXAHYDROHEXAMETHYL CYCLOPENTABENZOPYRAN) MP
IATA-DGR : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (OCTAHYDRO-TETRAMETHYL-NAPHTHALENYL-ETHANONE)

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA-DGR : 9

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR:
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)
- RID:
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
- IMDG:
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS - EmS : F-A, S-F
- IATA-DGR:

392981 OUDH BD 39

Version 23

Überarbeitet am 21.02.2020

Druckdatum 06.03.2020

Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Qty/Pkg (Cargo) : 450,00 L
Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Qty/Pkg (Passenger) : 450,00 L
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9MI

14.5 Umweltgefahren

ADR:
Umweltgefährdend : ja

RID:
Umweltgefährdend : ja

IMDG:
Meeresschadstoff : ja

IATA-DGR:
Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach BetrSichV : Entfällt

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 (wassergefährdend)
Kalkulation gemäß Anhang 4 VwVws

TA Luft : Typ: Organische Stoffe
Anteil Klasse 1: 0,04 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

